

Frauensteinische
Raths = Wahl =
Predigt /

Welche
nach geschehener ELECTION

und darauff erfolgten

Amts = CONFIRMATION,

Dem ubhalten Herkommen nach / bey öffentli-
chen Gottes = Dienste / und zwar über den Text aus
dem 2. Buche Mosiß im XVIII. Cap. v. 21.
gehalten 1718.

und

Sowohl auff Verlangen Christlicher und Gottes Wort
liebhabender Herzen, als auch denenjenigen, die diese Predigt nicht
mit angehört / und nachgehends hiivon Nachricht zu haben bege-
ret / zu vollkommener Satisfaction solcher begehrten Nach-
richt in Druck heraus gegeben worden

von

M. Friedrich Ambrosio Francken /

p. t. Pastore zum Frauenstein & Dioc. Freyb. Adjuncto.

Dresden, bey Johann Christoph Zimmermannen.
Pirna, druckts Georg Balthasar Ludewig.

Dem
Königl. und Churfürstl. Sächs.
Wohl-löblichen

Ambte /

S. S. Rathe /

Wie auch
der ganken

löblichen Bürgerschaft

und

Christlichen Gemeinde

zu Frauenstein /

übergiebet diese abgelegte Raths-Predigt, mit Anwünschung vielen
Segens und resp. Göttlichen Beystandes zur glücklichen
Verwaltung des Stadt-Regiments,

AUTOR





Wunsch :

Wende/ Herr/ deine Weisheit/ die stets um deinen
Throne ist/ sende sie/ daß sie bey mir sey und mit
mir arbeite/ auf daß wir/ deine Kinder/ erkennen/
was vor dir gefällig seyn möge/ Amen !

Vorbereitung.

Was Regiment auff Erden stehet in **GOTTES**
Sänden/ lehret Syrach Cap. X. v. 4. und weiset,
wo doch Christliche Regenten die Dexterität und
Geschicklichkeit zu rühmlicher Führung ihres ih-
nen anbefohlenen Regenten-Ampts fürnehmlich
hernehmen sollen, nehmlich von Gott dem Herrn, von dem
aller Verstand und Weisheit kommen muß. Durch mich/
sagt Er selber, regieren die Könige/ und die Rathsher-
ren setzen das Recht/ durch mich herrschen die Fürsten
und alle Regenten auff Erden/ Prov. VIII. v. 15. 16. Ho-
mines ut sic & sibi relictī, Leute vor sich selbst nach ihren
natürlichen Zustande, wie sie an sich selbst seyn, und zwar sine
additamento & regimine alterius, ohne Hinzuthuung eines
andern und dessen Hülffsleistung, sind wohl zu wenig, unge-
schickt und unfähig in Sachen, so Gottes Ehre und Erhal-
tung

tung der Policey-Ordnung und des gemeinen Befens Bestes angehen, etwas Gutes und Löbliches auszudencken, noch ins Werck zu richten, sondern es muß alles in totum und überhaupt von dem herkommen und genommen werden, der alles in allen ist, und von dem alle gute und vollkommene Gabe von oben herab kommen muß/ nehmlich vom Vater des Lichts/ Jac. 1. dessen Krafft allezeit in Schwachen mächtig, und seine Hülffe in ihnen thätig seyn will, nach seiner herrlichen Verheißung, so auch unter uns allen in dieser Stadt und sämtlichen Eingepfarnten, samt denen benachbarten Grängen, immerdar Ja und Amen seyn möge, so wir herzlich wünschen!

Und eben dieses soll nun unser vorgesteckter Zweck seyn, darauff unsere uns mit Gott heute vorgenommene Andacht gerichtet seyn soll, so wir in gegenwärtiger Raths-Predigt wohl zu bedencken haben, die wir, dem uhralten Herkommen, auch Christlöblicher Ordnung und Gebrauch nach, im Nahmen Gottes heute an diesem Montage halten wollen, nachdem heuer ein neuer Bürger-Meister erwehlet und confirmet worden, den Gott mit Weisheit, Verstande und andern hierzu benötigten Gaben des Geistes mächtig und mit Krafft aus der Höhe ausrüsten wolle, auff ihm wolle ruhen der Geist der Weisheit und des Verstandes/ der Geist des Raths und der Stärcke/ Esa. 11. Und weil zumahl das Regiment in GOTTES Händen stehet, und ohne Göttlichen Beystande niemand was Gutes thun noch ausrichten mag; Als wenden wir uns zu förderst zu demselben mit einem andächtigen Gebethe des heiligen Vater - Unfers.

Der

G
dem

ihn so
selbst,
allerk
ter-N
nig
heiß
Wel
Ich
Fein
die h
Amb

Der Text ist genommen aus dem andern
Buche Moses am 18. Cap. v. 21.

der lautet also :

Setze dich aber um unter allem
Volck nach redlichen Leuten / die
GOTT fürchten / wahrhafftig / und
dem Geiß feind sind / die setze über sie.

Singang.

Es ist keine Obrigkeit / ohne von GOTT / wo
aber Obrigkeit ist / die ist von GOTT verord-
net / so legt S. Paulus den Obrigkeitlichen Stand
gar wohl aus, Rom. XIII. v. 1. und weist, woher
derselbe seine Authorität und Gewalt habe? wer
ihn so geordnet und gestiftet, nemlich, es sey GOTT der Herr
selbst, der Beherrscher Himmels und der Erden, dieser ist der
allerbeste, höchste und fürnehmste Regente unter allen, die Un-
ter-Regenten stammen alle von Ihm her. Er ist der Kö-
nig aller Könige / 1. Tim. VI. der mit seinem Nahmen
heisset **SERR** allein / und ist der Höchste in aller
Welt / Ps. LXXXIII. v. 19. der hat keinen Höhern über sich.
Ich bin der Erste und der Letzte / und außser mir ist
kein GOTT / Esa. XLIV. v. 6. Dieser König ist allerdings
die höchste Obrigkeit auff Erden, von welchem andere ihr
Ambt und Gewalt haben, welches die Könige selbst ohne Mit-
tel

tel von GOTT zu Lehen tragen, und denselben als ihren Superiorem, Ober- und Lehns-Herrn recognosciren und erkennen. Regum timendorum in proprios greges; reges in ipsos imperium est Jovis, d. i. Könige herrschen über ihre Unterthanen; aber über alle Könige herrschet GOTT, haben die Heyden selbst bekennen müssen. Der große GOTT nun hat iederzeit löblich regieret von Anbeginn der Welt her, wir müssen uns darüber verwundern und sagen: SEER / wie sind deine Werke so groß und viel / du hast sie alle weißlich geordnet / und die Erde ist voll deiner Güthe / Psal. CIV. v. 24. Er hat den Menschen Anfangs zum Herrn der Welt gemacht, und ihm alles eingeräumt, er solle herrschen über Fisch im Meer / über alle Vogel unter dem Himmel / und über alles Thier / das auf Erden krecht / Gen. I. v. 28. Er hatte ihm auch gewisse Statuten und Gesetze gegeben, darnach er striete gehen musste, auff daß er daraus wisse, wie er sich solle verhalten auff der Welt, wie weit sich seine Herrschafft erstrecken solte, wie er gleichfalls auch nach Göttlicher Dispensation seine Interiores und Untergebene könne haben, wegen weitläufftiger Regierung. Praefecit hominem homini, d. i. insgemein hat GOTT gesetzet einen Menschen über den andern, daß sie cum tranquillitate in Ruhe ihr Leben zubringen sollen, nach seinem Wohlgefallen; Insonderheit aber geschiehet es respectu graduum & specierum, da immer eines seine Gewalt sich höher erstrecket, als eines andern, und die Gewalt, so einer über den andern hat, vielerley ist, daher heisset in seiner Sprache mit einem Worte ἐμβαπτικῶς, recht ausdrücklich: ἐξουσίαι, wird in Plurali gesetzet, und von vielen ausgesprochen: αἱ δὲ ἐσὶν ἐξουσίαι ὑποῦ τοῦ θεοῦ παραγεμέναι εἰσὶν, wo Gewalt ist, so eine Obrigkeit haben soll, die hat sie von GOTT. Obere und Unter-Herren müssen beyfammen seyn, nach Göttlicher Ordnung. Zum Exempel:
 Zum

Zum
 ter
 In Po
 Bürg
 ein E
 cepto
 den u
 perio
 aber,
 der
 Leben
 mit
 alles
 feittl
 ten,
 gem
 setzet
 ihm
 aus
 Jerch
 dem
 mac
 ihn
 siz,
 hen
 Chy
 dies
 gan
 gieb
 ren
 zu
 Hi

Im Hauswesen ist der Mann Herr über sein Weib, der Vater über seinen Sohn, der Hausherr über seinen Knecht. In Politia oder weltlichen Stande und Stadt-Regimente der Bürgermeister über die Bürger. In der Kirche ist gesetzt ein Seelen-Hirte über seine Schafe. In der Schule ein Praeceptor über seine Schüler, u. s. f. Diese alle in ihren Ständen und Beruffe agnosciren und erkennen allemahl ihre superiores, so noch über sie die Inspection haben; der Höchste aber, der über alle zu gebietzen hat, ist dennoch allein GOTT der Herr, der es so geordnet und eingerichtet hat in diesem Leben. Über diese Ordnung hat Gott jederzeit gehalten, damit in der Welt unter der so grossen Menge der Menschen alles *κατά τάξιν*, ordentlich zugehen möge. Der Unter-Obrigkeithliche Stand nahm gleich seinen Anfang zu Mosi's Zeiten, denn nachdem das Volk Israel aufgekommen, und sich gemehret, darüber Moses war zum Regenten anfänglich gesetzt worden, ihnen zu zeigen GOTTes Rechte und Gesetze, ihm aber solches schwer werden wolte, daß er es allein nicht ausrichten konte, so wurde er durch seinen Schwäher, den Jethro, veranlasset, und ihm gerathen, gewisse Subjehta aus dem Volcke zu erwählen, die er zu Unter-Regenten möchte machen, und welche in seinem beschwerlichen Richter-Ambte ihn sublevirten, wie aus dem XVIII. Cap. des 2. Buch Mosi's, woraus unser Text genommen, in mehrern zu ersehen. Hier an diesem Orte ist das wohl-löbliche Königl. Churfürstliche Sächsische Ambt, so die Oberhand hat, nächst diesem auch C. E. Rath, als Unter-Obrigkeit, wodurch die ganze Stadt regieret wird. Zu glücklicher Regierung aber giebt der Höchste seinen Seegen, und machet die Raths-Herren geschickt, so ferne sie nach solchen streben, und bestreuen zu Erlangung dessen heilige Hände auffheben zu Gott im Himmel, deren Gebeth / so es rechtschaffen und ernstlich
ist/

ist / vermag viel / es dringet durch die Wolcken / und läßt nicht ab / bis es hinzu komme / und der Höchste drein siehet ; Sie halten sich fleißig zur öffentlichen Kirchen-Versammlung und Anhörung seines Wortes, so ich auch in dieser Stunde Ihnen allerseits von dieser heiligen Stätte, unter der Regierung des heiligen Geistes, vorzutragen ich bemühet bin. Derowegen so soll seyn aus dem Texte

Der Vortrag:

Die von GOTT geordnete Unter-Obrig- keit und Christliche Regenten/

I. Nach ihrer Wahl.

II. Nach ihren Gaben und Geschicklichkeit / und

III. Nach ihrer Ampts-Pflicht und Bestätigung /
was sie auff sich haben.

Du aber / mein GOTT / stehe mir bey / und hilff
mir / Amen !

Erklärung des Textes.

Die völlige Doctrin und Lehre von denen 3. Haupt-
Ständen, wodurch die ganze Welt regieret und er-
halten wird, hat und erkennet GOTT selbst zum
eigentlichen Urheber und Stifter, dahero er auch
nothwendig der Anfänger der weltlichen Obrigkeit
ist, sie mag hoch oder niedrig seyn, es ist alles seine heilige Ord-
nung. Drum stehen gleich die schon angeführten Worte S.
Pauli zur Erkänntniß dessen forne, an der Spitze des XIII. Cap.
ad

ad Rom. da er/wie oben, sagt: Es ist keine Obrigkeit/ohne von GOTT. Worauff auch das Buch der Weisheit alle Richter und Regenten weist, Cap. VI: Höret ihr Könige und mercket/lernet ihr Richter auf Erden. Denn euch ist die Obrigkeit gegeben vom HERN / und die Gewalt vom Höchsten. GOTT hat in allen Landen Herrschafften verordnet/ spricht Syrach cap. XVII. Es hat Ihm nicht gefallen, in sichtbarer Gestalt, ohne Mittel, selbst unter den Menschen allenthalben und in allen Gemeinen herum zu gehen, Gericht zu halten, die Frommen zu schützen, und die Bösen zu straffen; sondern hat nach seiner Weisheit aus dem menschlichen Geschlecht gewisse Personen verordnet, und ihnen das Richter-Ampt befohlen, daß sie es an seiner statt, der gleichwohl nicht abwesend, sondern unsichtbar gegenwärtig seyn wolle, verwalten sollen. Dannenhero wir, gedachter maßen, vor dißmahl mit Göttlichen Beystände anders nichts abzuhandeln gesonnen sind, als: Die von GOTT geordnete Unser-Obrigkeit und Christliche Regenten/ die wir ansehen

I. Nach ihrer ordentlichen Wahl.

Diese ist und wird uns beschrieben im Texte 1.) als eine Göttliche/ 2.) als eine nothwendige / 3.) als eine wohlbedächtige Wahl.

(1.) Als eine Göttliche und rechtmäßige/ ob sie gleich durch Menschen mittelbahrer Weise geschehen muß, wie hier durch Mosen, den Knecht Gottes, so der grosse GOTT sonst selbst unmittelbarer Weise durch gewisse Erscheinungen vor Zeiten im Alten Testament verrichtet; so wird doch solches alles dem Allmächtigen Schöpffer aller Dinge und dem HERN Himmels und der Erden zugeschrieben, von dem ursprünglich alles kommen muß, was zum weltlichen Regiment erfordert wird,

B

wird,

wird, und ohne Ihn hat der Mensch nichts, kan auch ohne seine Offenbahrung wenig in seiner Function ausrichten. Denn wer hat des HERRN Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? oder wer hat Ihm was zuvor gegeben/ daß ihm werde wieder vergolten? Denn von Ihm/ und durch Ihn/ und in Ihm sind alle Dinge/ Ihm sey Ehre in Ewigkeit/ Amen! Rom. XI. v. 34. 35. 36. Von diesem Ober-Regenten sind alle Dinge/ und wir in Ihm/ 1. Cor. VIII. v. 6. Ohne ihn können wir nichts thun/ noch was Gutes erfinden, Joh. XV. v. 5 Er würcket alle Dinge nach dem Rathe seines Willens/ Eph. 1. v. 11. Er weiß am besten, was im Menschen ist, und welcher sich zum Obrigkeitlichen Stande am besten schicket, durch eine ordentliche Wahl giebt Er auch durch äußerliche Anzeigungen zu erkennen, welche die Regenten seyn sollen. Da der HERR den Schluß bey sich gefasset. Saul solle König seyn über Israhel, schicket er ihn den Propheten Samuel zu, welcher ihn salben und zu ihm sagen muß: Siehest du/ daß dich der HERR zu einem Fürsten über sein Volk und Erbtheil gesalbet hat/ 1. Sam. X. v. 1. Eben dieses geschiehet auch mit David, im 1. Buche Sam. XVI. v. 12. von welchem, als ihn GOTT der HERR in seinem Herzen erwehlet und ersehen, er zum Propheten saget: Auf! salbe ihn mitten unter seinen Brüdern/ der ist's/ den ich erwehlet habe. Heutiges Tages geschiehet solche öffentliche Erklärung ordentlich durch diejenigen, welche das Ampt und den Befehl haben, daß sie mit ihren Suffragiis und Stimmen einen oder mehr Regenten erwehlen, und nachmahls öffentlich anzeigen sollen. Doch ist solche Anzeigung alsdenn allererst Göttlich, wann sie geschiehet nach GOTTES Ordnung und nach den löblichen und heilsamen Statuten und Gesetzen, die einer Policey und gemeiner Stadt zu halten vor Alters her gebräuchlich gewesen. Ja wenn man solche Persohnen erwehlet,

wel
lich
ge
hal
ein
nen
stel
vor
den
nic

dig
de
ten
W
M
te
G
be
de
ho
w
u
K
in
le
ab
G
si
be
D
da

wehlet, die da sind/ nach unserm Terte, gottsfürchtig/ redlich/ wahrhaftig/ und dem Geitz feind/ wie wir nachgehends vernehmen werden, auch Verstand und Erfahrung haben, einer Stadt vorzustehen, so ist's wahrhaftig nicht bloß eine menschliche, sondern vielmehr eine Göttliche Wahl zu nennen; Wenn man aber solche Personen läset dahinden stehen, und aus unordentlichen Affecten dergleichen Leute hervorziehet und ernennet, bey denen diese Requisite nicht zu finden, so ist's keine Göttliche Wahl, Gott spricht im Himmel nicht Ja dazu. Auf diese Art ist's

(2.) Eine nothwendige Wahl/ die allerdings nothwendig ist ^a) Necessitate exigentia, nach der Nothwendigkeit der Erforderung. Denn da finden wir in unserm obberührten 18. Cap. des 2. Buchs Moses, als woraus unsere Text-Worte genommen sind, daß, weil das Israelitische Volk vom Morgen bis an Abend um Mose her gestanden, daß er Rechte zwischen einem jeglichen, und ihnen zeige Gottes Rechte und Gesetze, Jethro aber sahe, daß dieses nicht eines Mannes Arbeit alleine war, Moses, als sein Eydam, auch, nebst dem Volcke, darüber zu müde werden würden, er zu ihm sagte: Gehorche meiner Stimme/ ich will dir rathen/ und Gott wird mit dir seyn/ pflege du des Volcks für Gott/ und bringe die Geschäfte für Gott/ und stelle ihnen Rechte und Gesetze/ daß du sie lehrest den Weg/ darinnen sie wandeln/ und die Werke/ die sie thun sollen/ und brauchte darbey unsere Text-Worte: Siehe dich aber um unter allen Volck nach redlichen Leuten/ die Gott fürchten/ wahrhaftig/ und dem Geitz feind sind/ die setze über sie; Wodurch er denn von Mose haben will, er solte dergleichen tüchtige Personen unter allem Volck sich aussuchen, die er zu Unter-Regenten machen könne, damit die Regierungs-Last ihm desto leichter werden möge,

und er alles, was Gott gebieth, ausrichten, das Volk auch mit Frieden an seinen Ort kommen könne.

Ferner ist nothwendig die Wahl Christlicher Regenten
b) necessitate expedientia, der Nutzbarkeit nach/ weil viel Nutzen daraus kommt und heilsame Dinge entstehen, wann sie ordentlich geschieht, mit allem Bedachte und Anrufung des Nahmens Gottes, es wird der ganzen Commun damit gedienet, und gereicht derselben zur Wohlfahrt. Ja es ist also solche Wahl nothwendig *c) necessitate medii*, so ferne wir sie als ein Mittel ansehen/ wodurch eine gute Obrigkeit gesetzt wird. Denn ohne derselben ist es keine rechte Obrigkeit, und darff sich auch keiner selbst zum Regenten aufwerffen, sondern erwarten, bis er legitimo modo designiret und erwehlet wird durch Einsammlung derer Stimmen des Volks. Die ordentliche Wahl ist das Mittel, sein Gewissen zu beruhigen in Ansehungungen, wenn ihm einkommt, oder er zweiffeln will, ob er auch *rite electus & vocatus* sey? so kan er sich auff seine Wahl und Decret beruffen, er sey ordentlich darzu erkohren und denominiret worden. Es dienet diese Überlegung des ordentlichen Berufs, durch die Wahl erhalten, nicht weniger zur Besehmung aller Ambition und Hochmuths; es schreibet der Electus die Eminenz seiner durch die Confirmation auff sich habenden Gewalt nicht sich selbst zu, sondern seinem Gott allein, der ihn erwehlet hat. Nicht mir/ *S L R R*/ sagt er, sondern deinem Nahmen gieb die Ehre! deinem Nahmen sey ewiglich Ehre! Tob. III. v. 23. Daher weyland bey den Griechen ist der Gebrauch gewesen, so oft ein Regent erwehlet und öffentlich vorgestellt worden, daß gleich einer sich gefunden, der in einer Hand ein Gefäß voll Todten-Gebeine, in der andern aber ein Püschel Werck getragen, und dem neuen Regenten darzeiget, auch das Werck vor seinen Augen mit Feuer ange-

zum

zündet, daß es geschwind verzehret worden, ut ex offibus se-
mortalem & ex stupra combustione vanitatem gloriae agno-
sceret, damit er aus den Todten/Gebeinen seine Sterblichkeit,
und aus der geschwinden Verzehrung des Wercks die Eitel-
keit weltlicher Ehre bedächte, und also in Demuth bliebe.
In welcher Betrachtung Philippus, König in Macedonien,
ihm einen besondern Knaben oder Diener gehalten, der ihm
täglich zuruffen müssen: Philippe, memento, te esse homi-
nem! Gedencke, daß du ein Mensch sehest! Und daher ist's
kommen, daß auch hohe Potentaten und Regenten kein Be-
dencken nehmen, in ihren Mandaten und Ausschreiben vor-
her zu setzen die Worte: Wir von Gottes Gnaden/ da-
mit sie exprimiren, sie haben die Ehre und Gewalt nicht von
ihnen selbst, sondern von Gott, und dazu umsonst und aus lau-
ter Gnaden. Solcher Gestalt ist die Wahl, und soll seyn

(3.) Eine wohlbedächtige Wahl/ die bestehen soll in cir-
cumspiciendo, in einem genauen Umsehen und Vorsich-
tigkeit. Siehe dich um/ stehet in unserm Texte. Welche
Circumspection oder Umsehung und Obacht bedeutet, nach
derer Philologorum Meynung, insignem & peculiarem
qvandam providentiam, prudentiam ac cautelam, cum sum-
ma industria conjunctam, eine grosse und gar sonderliche
Vorsichtigkeit, Klugheit und Behutsamkeit, so mit recht gros-
sem Fleisse verbunden ist. Dahero soll man, nach Anleitung
unser's Texts, sich fleißig umsehen nach dergleichen redlichen
Leuten, die man über das Vold setzen könne, als worbey
wir zum Andern ansehen

P. II.

Die von GOTT verordnete Unter-Obrigkeit und
Christliche Regenten/ nach ihrer Beschaffenheit/
Gaben und Geschicklichkeit/ so sie an sich
haben müssen/

B 3

indem

indem der Text weiter exprimiret, daß das Unsehen auf redliche Leute/die GOtt fürchten/ wahrhaftig/ und dem Geitz feind wären/ gerichtet seyn solle. Diesem nach ist überhaupt nöthig, will Jethro sagen, die ingenia wohl zu exploriren, ihre Natur, indolem und Gaben des Gemürchs zu examiniren und zu untersuchen, welche unter ihnen zum Regieren am geschicktesten sind und darzu zu gebrauchen, wann es anders wohl zugehen soll. Pabst Paulus der dritte, und König Ferdinandus Catholicus, haben es zuvor, ehe sie eine Wahl vorgenommen, gleichsam als es aus Unachtsamkeit geschehen, unter die Leute kommen lassen, damit sie derselben judicium und Gutachten darüber vernehmen möchten. König Philippus der andere in Spanien, hat in dem Pflanz-Garten selbst, wie der berühmte und wohlerfahrne Historicus, Martin Zeillerus, im andern Theil seiner Sendschreiben, und zwar in seiner 531. Epistel, pag. 979. berichtet, die zarten Bäumlein fleißig besichtigt, und bey sich erwogen, welche, wann sie mit der Zeit zum weltlichen und geistlichen Regiment versetzt werden sollten, Frucht bringen möchten. Dahero es auch geschehen, daß alle seine Erkiesungen einen guten Fortgang gehabt; und über dergleichen wohlbedächtige Wahl hat sich denn ein jeder höchlich zu erfreuen. Wie denn vorzeiten eine gute Anzeigung gewesen, wenn sich auch die Armen darüber erfreuet haben. Als der Pabst Marcellus, wie obgedachter Zeillerus abermahl in seiner 596. Epistel des andern Theils erzehlet, erwahlet worden, soll sich ein Giapponenser, Bernhard genannt, zu Rom befunden haben, welcher, da er gleich zur Stunde seiner Erhöhung durch die Stadt gegangen, habe er frey heraus gesagt, daß eine gute Wahl geschehen wäre; und als man ihn fragte, woher er solches wüßte, er zur Antwort gegeben: Weil die Armen sich darüber hoch erfreueten. Und ist dieser Pabst, nach dem Berichte derer Historien-Schreiber, seiner guten Natur und

und Geschicklichkeit halber, sonderlich gerühmet worden, wie-wohl er gar eine kurze Zeit regieret hat. Wann es nun auch heut bey Tage geschicht, daß man in der Wahl wohlbedächtigt handelt, und in einer Stadt tüchtige Unter-Obrigkeiten wehlet, ordnet und setzet, so ist es sehr gut und vorträglich, und denen Untergebenen höchst erfreulich. Derer Gaben aber, welche dergleichen tüchtige Regenten in specie an sich haben sollen, werden im Texte sonderlich viere nach einander erzehlet, als da ist 1.) Sinceritas, die Redlichkeit / 2.) Pietas, die Gottesfurcht / 3.) Veritas, die Wahrheit / und 4.) Liberalitas, die Freygebigkeit.

(I.) Ist es animi Sinceritas, die Aufrichtigkeit des Gemüths / Treue und Redlichkeit / so eine rechte rare Tugend ist; Auf diese nun soll Moses bey der Wahl vor allen Dingen mit sehen, nach dem Texte: Siehe dich um unter allem Volcke nach redlichen Leuten / in welchen kein falsch ist / Psal. XXXII. v. 2. Die ehelich und redlich gesinnet seyn, und es rechtschaffen meynen. Die rechte Israeliten seyn / ohne Falschheit und Heucheleiy / Job. I. v. 47. die sorgfältig seyn, und sich um den Schaden Josephs bekümmern, und die sichs angelegen seyn lassen, wie sie die Wohlfahrt der Unterthanen befördern, und einem jeden zu seinem Rechte helfen mögen. Solche redliche Leute müssen es seyn, nach dem Willen Gottes, so die Armen, Frommen und Einfältigen schützen, sie müssen der Blinden Auge / der Lahmen Fuß / und der Armen Vater seyn / nach dem Exempel Hiobs, c. XXIX. v. 15. sie helfen den Unterdrückten / und schaffen den Wäysen Recht / und helfen der Wittwen Sachen / Esa. I. v. 17. bey ihnen ist kein Ansehen der Person im Gerichte / sie handeln nicht unrecht / Levit. XIX. v. 15. sie hören die Kleinen / wie den Großen / und scheuen sich für niemands Person / Deut. I. v. 17.

Die

Die das thun, das sind redliche Leute, die soll Moses zu Regenten machen. Dergleichen Sincerität und Redlichkeit hat zum Zwecke

(2.) Die wahre Pietät und Gottesfurcht/ so die andere Haupt: Tugend und Gabe ist, womit eine Christliche Obrigkeit versehen seyn soll, und hieraus fließen die übrigen Tugenden und Gaben alle. Der Text beschreibet solche Leute also: Die GOTT fürchten und vor Augen haben. Die Furcht des HERRN ist der Weisheit Anfang/ und das ist eine feine Klugheit/ wer darnach thut/ des Lob bleibet ewiglich/ Pl. CXI. v. 10. Saltet/ spricht GOTT der HERR zu denen Eltesten, Raths-Herren, Richtern, Officianten, und dem ganzen Israel, und thut alles/ was im Gesetz Mose geschrieben stehet/ daß ihr nicht davon weicht/ weder zur Rechten noch zur Linken/ behütet auff's fleißigste eure Seele/ die ihr den HERRN/ euren GOTT/ lieb habt/ fürchtet ihn treulich und rechtschaffen/ und lasset fahren alle fremde Götter/ Joh. XXIII. v. 11. Fromme Regenten hängen mit ganzem Herzen an dem HERRN/ 1. Reg. XV. v. 3. denn sie bedencken, daß sie alle ihre Ehre und Würde von GOTT haben, als dem himmlischen Lehns-Herrn, den halten sie in Ehren. *Quò quis in Republica dignitatis majorem adeptus est gradum, eò Deum colat submissius*, schreibet Agapetus an den löblichen Kaiser Justinianum I. Je höher einer im Regiment sitzet, je mehr demüthiger er GOTT ehren soll. Je höher du bist/ je mehr dich demüthige/ so wird dir der HERR hold seyn/ sagt Syrach c. III. v. 19. Regenten haben nichts von ihnen selbst, was zur nützlichen Verwaltung des Regiments gehöret; darum sie GOTT täglich von Herzen anrufen, und alle nothwendige Gaben mit Gebet bey Ihm suchen sollen, nach dem Exempel Davids, Salomonis, Josaphats, Hiskia und

und andere. Welches auch die Heyden gethan, wie Livius schreibet: Omnium rerum principia Romani à Diis exorſi ſunt: Was die Römer vorzeiten in ihrem Regiment wichtiges zu thun gehabt, das haben ſie mit GOTT, das iſt, mit dem Gebethe zu GOTT angefangen. Vielmehr ſollen es Chriſtliche Regenten thun, die den wahren GOTT kennen, und wiſſen, wie ſie ihn anbeten ſollen. Joſaphat ſprach zu den Richtern: Laſſet die Furcht des HERRN bey euch ſeyn / 2. Chron. XIX. v. 7. Fromm und gottesfürchtig ſeyn / behüten den König / und ſein Thron beſtehet durch Frömmigkeit / Prov. XX. v. 28. Unſer Raths-Zert weiſet auch, wie die Raths-Herren ferner beſchaffen ſeyn ſollen, nemlich, es müſſe bey ihnen ſeyn

(3.) Veracitas, die Wahrheit: Die wahrhaftig ſeyn. Der HERR ſpricht zu allen, die im Regiment und Raths-Stuben ſitzen: Rede einer mit dem andern die Wahrheit / Zach. VIII. v. 16. Wes das Sertz voll iſt / des gehet der Mund über / Matth. XII. v. 34. Wie das Sertz geſchickt iſt / das höret man an der Rede / Syr! XXVII. v. 7. Ein treuer redlicher Menſch bringet treue redliche Worte hervor aus dem treuen redlichen Schake ſeines Herzens, das treugt nimmermehr. Die Raths-Stube iſt ein heiliger Ort, den man nicht mit unnützen Geſchwätz, Gezäncke, Pralerey, weniger mit der Unwahrheit entheiligen ſoll. Die lautere reine Wahrheit ſoll der Zweck ſeyn, auff welchen die Regenten ihre Augen gerichtet haben ſollen, dahin ſehen alle Advocaten und Rechts-Conſulenten, damit ſollen zielen alle Advocaten und Rechts-Conſulenten, damit durch ihre Aſſiſtenz die Wahrheit genugsam eruriret werden möge. Die Egyptier pflegten vorzeiten den allerauffrichtigſten Mann unter ihnen zum Regenten zu erwehlen, welcher auch die Zeit ſeines Ambtes ein ſchönes Halsband

von Golde und Edelsteinen tragen mußte, darein sie das Wort Wahrheit graben ließen. Unser Ehren-König, Christus Jesus, ist der Allerredlichste, welcher nicht nur etwan das Wort Wahrheit bloß an seinem Halse führet, sondern Er ist selbst die Wahrheit/ Joh. XIV. v. 6. Und ob gleich dieser liebste Heyland, als die selbst-ständige Wahrheit, dort auff die von Pilato gethane Frage: Quid est veritas? (da solche Frage zumahl ironice geschah,) nicht antwortete, Joh. XVIII. v. 38. so stackte doch inzwischen schon eine vollkommene und gnügliche Antwort in dieser Frage, indem darinne: Vir est, qui adest, per anagramma purum zu finden, daß also solche Frage einer mehrern Antwort um so viel weniger nöthig hatte. Pythagoras, da er gefragt wurde, wodurch die Menschen GOTT am ähnlichsten würden? Gab zur Antwort: Durch nichts eher, als wenn sie die Wahrheit redeten. Chemaßs hielten die Egyptier am 19. Tage des ersten Monats ein Fest, daran sie Honig und Feigen assen, und einander zusprachen: Dulcis est veritas; wie süß und angenehm ist doch die Wahrheit! So mag es noch vielmehr heißen von der Wahrheit Gottes und der Menschen, die sie untereinander reden und darüber halten sollen. Die vierdte Gabe und Tugend-Zierath, so ein Christlicher Regent an sich haben soll nach Gottes Befehl ist,

(4.) Liberalitas & odium avaritiæ, die Mildigkeit und der Haß zum Geitz/ nach der Beschreibung des Texts: Die dem Geitz feind sind; Oder wie es die berühmtesten Rabbinen unter denen Juden aus dem Hebräischen Texte übersezet: die unrechten Guthe feind sind. Sie suchen nicht das Jhrice, sondern des gemeinen Wesen Befies, sie suchen nichts mit Unrecht und Gewinnlichkeit an sich zu bringen, sie gehen gerade durch, und lassen sich nicht bestechen. Denn Geschenke machen die Weisen blind/und verkehren

ren die Sachen der Gerechten / Devt. XVII. v. 2. Syr. XX. v. 31. Sie richteten Almosen-Cassen auff, und machen gute Verfassung, damit dem Armuth unter die Arme gegriffen werde. Von Natur ist sonst der Mensch zum Geitz geneigt, und will lieber nehmen, als geben, wie der Magnet, der das Eisen begierig an sich ziehet, aber nicht gerne wieder von sich läset, sondern es muß ihm mit Gewalt genommen werden. Dahero der grosse Gott nicht nur nachdrückliche Gebote gegeben, sondern auch herrliche Verheissungen drauff gesetzt, die sich hierinnen gutthätig erweisen. So ließ Er dem Volk Israel sagen: Wenn deiner Brüder einer arm ist in irgend einer Stadt in deinem Lande/ das der Herr/dein Gott/ dir gegeben hat / so solt du dein Hertz nicht verhärten/ noch deine Hand zuhalten gegen deinen armen Bruder/ sondern solt ihm aufsthen und leihen/ nachdem er mangelt. Du solt ihm geben &c. Denn um solches willen wird dich der Herr/ dein Gott/ segnen in allen deinen Wercken/ und was du fürnimmest/ Devt. XV. a v. 7. ad 10. Es ist gewiß, daß die Heyden und Türken an jenem Tage die Christen beschämen werden, denn da schreibet Lonicerus Chron. Tom. 1. c. 12. von den letztern, daß sie heinlich nachfragen lassen, ob in ihrer Nachbarschafft Haus-Arme oder francke Leute, oder arme Wittwen und Wäysen wären, welche ihrer Hülffe bedürfften, denenselben theilten sie durch ihre Diener reichlich mit, und lieffen sie nicht wissen, woher die Almosen kämen. Dafür soll nun eine Christliche Obrigkeit sorgen, auch selbst mit dem Geitz nicht behaftet seyn, sondern vielmehr sich allewege freygebig erzeigen, dem Geitz und unrechten Guthe von Herzen feind seyn, auch andere, bey denen sie dergleichen Affect mercken, hierum straffen, und zur Liberalität anhalten, mit guten Exempeln, zu desto besserer Folge, ihuen vorgehen.

4. Requisite und Gaben nun sollen die erwählte Personen an sich haben, welche sich zum Regiment wollen gebrauchen lassen.

Hierauff erfolget endlich die völlige Auflegung des Obrigkeitlichen Amtes, und die Confirmation, samt der Gewalt und Gerichts-Vollziehung, daß sie nun wirkliche Regenten seyn und genennet werden, nachdem sie würdig hierzu befunden worden, also, daß wir nunmehr die von Gott geordnete Unter-Obrigkeit und Christliche Regenten vor uns sehen

P. III. III. Nach ihrer Amtes-Pflicht und Bestätigung.

Die finden wir im Texte mit diesen Worten: Die setze über sie. Einen über was setzen, heisset, einem ein Officium oder Amt auftragen, ihn darzu wirklich installiren und einweisen, in die Pflicht deswegen nehmen, derer Unterthanen Wohlfarth ihm auff die Seele binden, daß er in seinem Amte nichts verseehe noch verabsäume, treulich vor die Commun und das gemeine Wesen sorge, über gute Ordnung und uralte löbliche Ritus und Gebräuche halte, daß nichts abkomme, uff die Aequität und Billigkeit mit sehe, daß keinem zu viel, noch dem andern zu wenig geschehe, Aergernisse und andere Laster abschaffe, die Verbrecher abstraffe, nach vorgeschriebenen Rechten und Ordnung gebührlich verfare, jederman höre, und glimpflich sich gegen die Partheyen bezeige, und dergleichen. Es kan unmöglich alles in specie hier exprimiret werden, was ein Regent und Obrigkeit thun muß, wenn solche ihrem aufgetragenen Amte gewissenhaftig vorstehen will, als welche sich auch gefallen lassen muß, wenn ihnen viele Beschwerden und Klagen zu debattiren vorfällt. Diese wirkliche Auftragung des Regenten-Amtes und dessen auff sich habenden Pflicht, samt der Bestätigung zu demselben, wurde im Alten Testamente vor diesem angezeigt durch die

die Sa
wer de
ste, bek
let, vo
Verm
von de
bekam
Feind
ge un
Hog
ben si
gleich
freud
Taps
ihnen

haben
nun,
ders
der
Bild
net,
Sap
gese
Kin
schü
der
ben
lich
Jus
v. 6

die Salbung; wann diese geschehen, so wußte dann jederman, wer der Regente war, dafür er auch respectiret werden mußte, bekam auch zugleich zu seinem Regiment, worzu er erwahlet, von oben herab, auff sein Gebet, das hierzu bedürffende Vermögen. GOTT gab ihm Autorität und Ansehen, daß er von den Unterthanen gefürchtet ward, 1. Sam. X. Von Ihm bekam er auch Herz und Muth, Land und Leute wider die Feinde zu beschützen. Denn GOTT lehret frommer Könige und Potentaten Hände streiten / und ihren Arm einen Bogen spannen / wie David redet, Psal. XVIII. Dessen haben sich auch fromme Unter-Obrigkeiten zu versehen, daß sie gleichfalls von GOTT, der sie geordnet, zu ihrem Umbe zu freudiger Fortsetzung dessen gute *мысльная* Herz, Muth und Tapfferkeit bekommen werden: Der **SERR** wird mit ihnen seyn!

Ist nun der Obrigkeitliche Stand, wie wir vernommen haben, von GOTT dem HERRN selbst geordnet, so wissen wir nun, und glauben, daß er sein Ansehen und Ehre nirgends anders her habe, als von GOTT selbst. Denn GOTT ist es, der Anfangs Adam, unsern ersten Stamm-Vater, zu seinem Bilde erschaffen, zum Herrscher über seine Creaturen geordnet, zum Haupte seines Weibes gemacht hat, 1. Cor. II. v. 3. Sap. III. v. 2. GOTT ist es, der nach dem Fall die Patriarchen gesetzt, daß sie mit Väterlichen Regiment ihrem Hause und Kindern fürstehen, und wider die Cainitische Tyranny sie schützen solten, Gen. V. & VI. v. 1. GOTT ist es, der nach der Sündfluth weltliche Herrschaft auffgerichtet, und derselben wider allerhand offenbarliche Laster, dadurch die menschliche Societät und Gemeinschaft verstorret werden könnte, das Jus gladii und Richterliche Schwerdt gegeben hat, Gen. IX. v. 6. GOTT ist es, der auch noch allezeit Regenten und

Obrigkeiten setzet, Prov. VIII. v. 15. ihnen *ἡ δόξα*, die Krafft und Gewalt, *ἡ βασιλεία*, die Herrschaft, *ἡ δόξα*, die Herrlichkeit verleihet, Sap. VI. v. 3. Syr. XX. v. 4. Und ob sie schon zufälliger Weise solche Macht, Herrschaft und Ehre nicht rechtmäßig erlangen, oder wider Recht mißbrauchen, so ist doch die Obrigkeit allezeit vor sich selbst von Gott/ und keine ohne Gottes Ordnung, Rom. XIII. v. 1. welches unser lieber Heyland vor Pilato öffentlich bezeugete: Du hättest keine Gewalt über mich/ wann sie dir nicht wäre von oben herab gegeben/ Joh. XIX. v. 11.

Hiermit widerlegen und verdammen wir billig alle auführliche Lasterungen der Manichäer, Wiedertäufer und ihre Adhärenren, die Weigelianer, Photinianer, und alle Hæreticos, welche die weltliche Obrigkeit nicht für eine Göttliche, heilige, sondern menschliche und sündliche Ordnung halten, nicht zugebende, daß die Obrigkeit Gottes Dienerin seye, von Gott beruffen, gesetzet und geordnet, sondern allein aus Verhängniß, wie der böse Geist Gottes Diener ist, wenn er sein Gericht durch sein Verhängniß ausrichtet, nehmen derselben das Gesetz-Buch aus der Hand, darinne ihre Ordnungen und Satzungen stehen, und das Schwerdt von der Seiten, damit sie die Ubertreter straffen; statuiren, daß kein Christ mit gutem Gewissen dieses Ambt tragen und GOTT gefallen möge, und thun also, was ihr Vater, der Feind aller Göttlichen Ordnungen, der nichts lieber sehe, als daß lauter Anarchia und Verwirrung im Schwange gienge, und er allein herrschete, wie es gehet, wo GOTT nicht herrschet nach seiner Ordnung, da ein jeder thut, was er will, und nicht, was Gott will. Die Erfahrung bezeuget solches, und haben die Persianer, wie beyim Stobæo zu lesen, ein Gesetz gehabt, daß nach dem Tode eines Königes 5. Tage lang ein Iustitium, oder Stillestand aller Gesetze und Rechten seyn sollte, daß jeder-

bermar
wie ho
nicht
v. 14.
kein N
und t
aus, b
nun a
ander
erhebe
alle F
herrsch
sie ab
GOTT
sein G
ewig
v. 8.
dieser
bapti
unge
gute
I
wenn
Unte
cipi
seyn
Reic
aus
bell
weg
geor
schei

derman seines Gefallens leben möchte, damit man empfinde, wie hoch man den König und Gesetz achten solle. Ach wo nicht Rath ist / da gehet das Volck unter / Prov. XI. v. 14. Es gehet eben, wie wann man im ungestümen Meer kein Ruder und Steuermann hat. Wann die Pferde scheu und toll werden, werffen sie den Fuhrmann ab, und reissen aus, biß der Wagen zu Trümmern und zu Stücken gehet. Ist nun alle hohe Obrigkeit von Gott ohne Mittel, so heist es anders nichts, als daß man sich über alles, das Gott heisset, erhebet, wenn man im Pabstthum lehret: Der Pabst habe alle Könige und Kaysersliche Gewalt in der ganzen Welt, herrsche über alle Könige, als über seine Vasallen, und könne sie ab- und einsetzen, &c. Unser Text lehret ein anders, da GOTT der Herr Ober- und Unter-Obrigkeit haben will, sein Stuhl ist aber dennoch der höchste / und bleibet ewiglich / Er hat ihn bereitet zum Gerichte / Psal. IX. v. 8. Daher dieser gütige Herr noch immerzu forget, wie dieser Stand in seinem Werthe erhalten werde. Die Anabaptisten unterstehen sich zu behaupten, daß der Magistrat, ungeachtet er sonst sein Ansehen von Gott hat, doch keine gute und heilige Ordnung Gottes sey.

Ihre vornehmste Argumenta sind diese, als zum Exempel, wenn sie so schliessen: Was von einer Violenz und ungerechten Unterdrückung seinen Ursprung hat, und auf ein böses Principium sich gründet, dasselbe könnte nicht von Gott geordnet seyn! Nun wäre Imperium Monarchicum, oder das allererste Reich, so Anfangs alleine geführet worden, also beschaffen, wie aus dem Exempel Nimrods abzunehmen, weil dieser ein Rebell gewesen, so Gott nicht gefallen, Gen. X. v. 10. Dero wegen so könne das Imperium Monarchicum von Gott nicht geordnet seyn. Wir antworten hierauf: Es sey ein Unterscheid zu machen inter potestatem ipsam, & potestatis abusum,

sum, zwischen der Gewalt selbst, und zwischen der gegebenen Gewalt Mißbrauch: Ferner inter rem ipsam & rei modum, & quod modus rem variare non possit, zwischen der Sache selbst, und zwischen derselben Urth und Weise, und daß die Urth und Weise die Sache nicht ändern könne. Potestas, die Gewalt ist von Gott geordnet, Gen. IX. v. 6. der Mißbrauch aber wird nur dem Nimrod zugeschrieben.

Arg. 2. Noch ein ander Argument haben sie: Was Gott selbst verworffen, und nicht billigen wollen, dasselbe kan keine gute und heilige Ordnung Gottes seyn: Nun hätte Gott selbst den Magistratum politicum improbiret, wenn er zu Samuel gesagt: Sie haben nicht dich / sondern mich verworffen / daß ich nicht soll König über sie seyn / 1. Sam. VIII. v. 7. auch seinen Mißfallen weiter in folgenden Worten bezeuget hätte: Wohl an / ich gab dir einen König in meinem Zorn / und will dir ihn in meinem Grimm wegnehmen / Hof. XIII. v. 11. Sie machen Könige / aber ohne mich / sie setzen Fürsten / und ich muß nichts wissen / Hof. VIII. v. 4. Derowegen so könnte es keine gute und heilige Ordnung seyn. Resp. Committitur Elenchus à dicto secundum, quid ad dictum simpliciter. Nicht so absolute & simpliciter hats Gott improbiret, daß das Israelitische Volk einen Magistrat haben und darum bitten solte, sondern daß sie die formam regiminis, von Gott schon geordnet, nach ihrem eigenen Gefallen änderten, und zur Nachahmung der Heydnischen Könige und Monarchen vor sich selbst erwählten, und solchen mit aller Importunität foderten, welche Postulatio von Gott eben improbiret wird, non per se, sed ex accidenti, weil sie procedirte ex principio pessimo, und verbunden war cum *maxoçnlix* gentilium, mit einem Efel und Verachtung der Göttlichen Ordnung. Sie argumentiren

tiren f
die G
heilige
cus n
hätte.
Resp.
erwo
heit,
Befr
missi
dere.
Gött
eis g
ten g
nicht
offen
H
sein
G
che
den,
weil
v. 1
Ob
Ob
ist
v. 2
der
dod
erk
wo

tiren ferner und sagen: Was mit der Christlichen Freyheit, die Christus uns erworben hat, streitet, das ist keine gute und heilige Ordnung: Nun aber stritte der Magistratus politicus mit der Christlichen Freyheit, die uns Christus erworben hätte. E. Könnte es keine gute und heilige Ordnung seyn. Resp. Minor negatur. Denn die Freyheit, die Christus uns erworben hat, ist nicht carnalis licentia, eine fleischliche Freyheit, sondern spiritualis libertas, eine geistliche Freyheit und Befreyung von der ewigen Verdammniß, oder eine manumissio. Diesem nach mögen nun die Wiedertäufer und andere Adversarii hievon vorgeben, was sie nur wollen, die Göttlicher Ordnung zuwider seyn, und mit ihren Argumentis gerne den Obrigkeitlichen Stand über den Hauffen möchten geworffen haben, so kehren wir uns daran im geringsten nicht. Wir halten uns an GOTTES Ordnung, und lehren öffentlich: Ist der Obrigkeitliche Stand von GOTT dem HERRN selbst geordnet, so wissen wir, und glauben, daß er sein Ansehen und Ehre nirgends anders her habe, als von GOTT selbst, der ihn will durchgehends geehret wissen. Welche Lehre von denenjenigen billig solte in acht genommen werden, so ihrer Obrigkeit mehr Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen solten, als leider! geschiehet, bevorab ad Rom. XIII. v. 1. klar zu befinden: Jederman sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat / denn es ist keine Obrigkeit / ohne von GOTT / wo aber Obrigkeit ist / die ist von GOTT geordnet. Und im 2. Buche Moses XXII. v. 28. stehet: Denen Göttern solst du nicht fluchen / und den Obersten im Volck solt du nicht lästern. Haben doch die blinden Heyden aus dem Lichte der Natur solches erkannt, welche ihre Regenten wie Götter geehret, ob sie wohl dieselbe, wie nicht zu billigen stehet, oft über die Gebühr

büßr veneriret und angebetet. Die Obrigkeit bescheidet sich von selbst, daß sie eine Dienerin GOTTES und Rächerin zur Straffe sey über den / der Böses thut / Rom. XIII, v. 4. Dahero sie ihren Stuhl nicht über GOTT, oder solchem gleich setzet, als welcher die freye Disposition aller Reiche in eigenthümlicher Gewalt hat. Inzwischen ist sehr löblich, und gereichet denen Unterthanen zum unsterblichen Ruhme, wenn sie ihre Obrigkeit in Ehren halten. Rom wird unter manchem Uschen-Haußen und vermoderten Steinen noch redliche Zeugnisse aufweisen können, wenn wir sie untersuchen wolten, welche ehemahls ihren geehrten Regenten auffgerichtet worden, wiewohl dergleichen an vielen andern Orten auch nicht ermangeln.

Doct. 2. Haben wir gehöret aus dem erklärten Texte, wie daß alle Obrigkeit und Regenten von GOTT geordnet und gesetzt seyn, ey so verstehen wir nun zur Gnüge, wohin man sich bey der Wahl und Bestätigung einer Christlichen Obrigkeit wenden solle? Woher doch zu glücklicher Regierung aller Seegen kommen müsse? Wo man Hülffe und Rettung zu suchen habe? nemlich bey GOTT dem HERRN, zu demselben wir bey dergleichen Begebenheit unser Gebeth mit freudigen Herzen abschicken, den sollen wir in unsern Nöthen anrufen, und unser Vertrauen auff Ihn setzen. Er spricht ja: Ruffe mich an in der Zeit der Noth / so will ich dich erretten / und du solt mich preisen / Psal. XCI. Das liebe Gebeth wird sonderlich zu glücklicher Führung des Regenten-Amtes ersodert. Da Salomon GOTT um Weisheit bat, da gieng das Regiment gut. Da Moses betete, und sein Richter-Ambt im Nahmen des HERRN auff sich nahm, da gieng alles wohl ab. Da Samuel zu GOTT betete

betet
gab
weg
tend
ist.

Rat
Wit
an,
halt
dar
Unt
emp
nah
wie
1. T
thu
den
der
du
sold
Ber
Er
che
od
mi
Un
ni
die
ger

betete um ein gut Regiment, da erhörete ihn **GOTT**, und gab lauter Heyl und Seegen. Dahero denn solches keinesweges hinten an zu setzen, sondern vornehmlich bey antretender neuen Regierung jedes Ortes wohl zu beobachten ist.

Wöchte mancher einwerffen und sagen: Ob eben eine Obj. Raths-Predigt bey einer Stadt-Obrigkeit hierzu nöthig sey? Wir antworten: Allerdingß! Sie betrifft **GOTTES** Ehre an, und wo solche ohne dem vorlängst introduciret, die Erhaltung solches höchstlöblichen Gebrauchs. Denn wir hören darinnen **GOTTES** Wort, und in solchem vor Obrigkeit und Unterthanen Gesetz und Evangelium verkündigen. Da ihr empfienget von uns das Wort göttlicher Predigt / nahmet ihrs auf nicht als Menschen-Worte / sondern / wie es denn wahrhaftig ist / als **GOTTES** Wort / 1. Theß. II. v. 13. Und wer **GOTTES** Wort ehret / der thut den rechten **GOTTES**-Dienst / und wer es lieb hat / den hat der **HER** auch lieb / Syr. IV. v. 15. Es kommt der Glaube aus der Predigt / das Predigen aber durch das Wort **GOTTES** / Rom. X. v. 17. Und weil solche Predigt in der Kirche bey öffentlicher und Volkreicher Versammlung geschiehet, so können wir um so vielmehr der Erhörung um glückliche Regierung und Erhaltung Göttlichen Seegens uns versichern; Denn wo auch nur zwey oder drey versamlet sind in meinem Nahmen / da bin ich mitten unter ihnen / saget Christus selbst, Matth. XXVIII. Und gleicher Gestalt: Wo ich meines Nahmens Gedächtniß stifften werde / da will ich zu dir kommen und dich segnen. Nun dependiret ja alles von Göttlichen Seegen, und können wir mit unserm Fleisse alleine nichts er-

zwingen. Drum laffet uns / nach dem Matthæo am VI. am ersten nach dem Reiche GOTTES trachten / und nach seiner Gerechtigkeit / damit uns das andere um so viel Segens-reicher zufallen möge. Brechen auch gleich trübselige und solche calamitöse Zeiten bey uns ein, daß wir keine Mittel ersinnen können, die nöthigsten, ja GOTTES Ehre selbst concernirende Ausgaben mehr zu bestreiten, ey! so laffet uns deswegen von GOTT nicht absetzen / sondern um so viel eyfriger Ihn suchen / Ps. XXVII. uns halten zu des HERRN Altar / da man höret die Stimme des Danckens / und da man GOTTES Wunder prediget. Laffet uns daher in dem Hause, wo GOTTES Ehre wohnet, gerne mit zusammen gesetzten Herzen, Geist und Votis zu GOTT im Himmel ruffen, so wird uns auch der HERR erhören, und an den Bund gedencken, den Er mit unsern Vätern gemacht hat. Denn unsere Sülfte kömmt ja vom HERRN / der Himmel und Erden gemacht. Laffet uns Ihn anrufen um Weißheit und sagen: Gib uns die Weißheit / die stets um deinen Thron ist &c. Ach du GOTT des Friedens, breite doch die Palmen des Friedens und die süßen Del-Zweige deiner Liebe und Gnade über unsere Stadt-Obrigkeit und ganze Gemeine aus, damit unter uns in Zukunft möge Ehre wohnen / Güte und Treue einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen / daß Friede auff Erden wachse / und Gerechtigkeit vom Himmel schaue / &c. Psal. LXXXV. Sey du, Dreyeiniger GOTT, im hiesigen Rath-Stuhle iederzeit zugegen mit deiner heiligen Affiktanz, dirigire selbst alle zum Aufnehmen und guten Wohlfahrt hiesiges Ortes gereichende Anschläge, und verbinde die Herzen der Stadt-Obrigkeit und gesamten Bürgerschaft mit

mit
dere
Auff
ne v
Und
in de
gen l
so la
len o
Isaac
hieße
Ged
Einn
hen
ner
GD
uns
hüt
Ro
H

G

mit Liebe und Friede, damit keine Part sich über die andere zu beschweren Ursach haben möge. Steure allem Aufruhr und Zwietracht, und lasse in aller Herzen eine rechte Feindschafft gegen solchen Aufruhr erwachsen. Und weil betender Herzen Suspiria lauter Heiligthum sind in deinen Ohren, du auch thust/ was die Gottfürchtigen begehren/ hörest ihr Schreyen/ und hilffst ihnen/ so laß dir dieses unser Gebeth wohl klingen, wie die Cymbalen an dem Kleide Aarons; Lasse es gesegnet seyn, wie des Isaacs. Sieh doch auch, du reicher Seegens-GOTT, hiesiger Stadt: Obrigkeit und ganzen Commun Seegen und Gedeyen zu allen ihrem Thun und Vornehmen, segne ihre Einnahme und Ausgabe, und lasse sie, wo sie gehen und stehen, deines Seegens reichlich genießten, damit sie von deiner Gnade rühmen und sagen können, daß du, getreuer GOTT und Vater, so gerne hilffest, und so wohl thust. Ach! unsern Rath: Stuhl und Gemeinde segne und behüte! Erhöre uns lieber HERR GOTT! Allen Rotten und Ergernissen wehre! Erhöre uns lieber HERR GOTT!

Verleith uns Frieden gnädiglich/

HERR GOTT zu unsern Zeiten/

Es ist doch ja kein ander nicht/

Der für uns könne streiten/

Denn Du unser HERR GOTT alleine.

Sieh unserm König und Thur: Fürsten; wie

auch Dero wohl- löblichen **A**mbte/ auch un-
serm **R**athe und aller **C**hristlichen **O**brigkeit
gut Regiment! daß wir unter **I**hnen ein geruhiges
und stilles **L**eben führen mögen / in aller **G**ott-
seeligkeit und **E**rbarkeit/ **A**men!



un-
feit
iges
t.



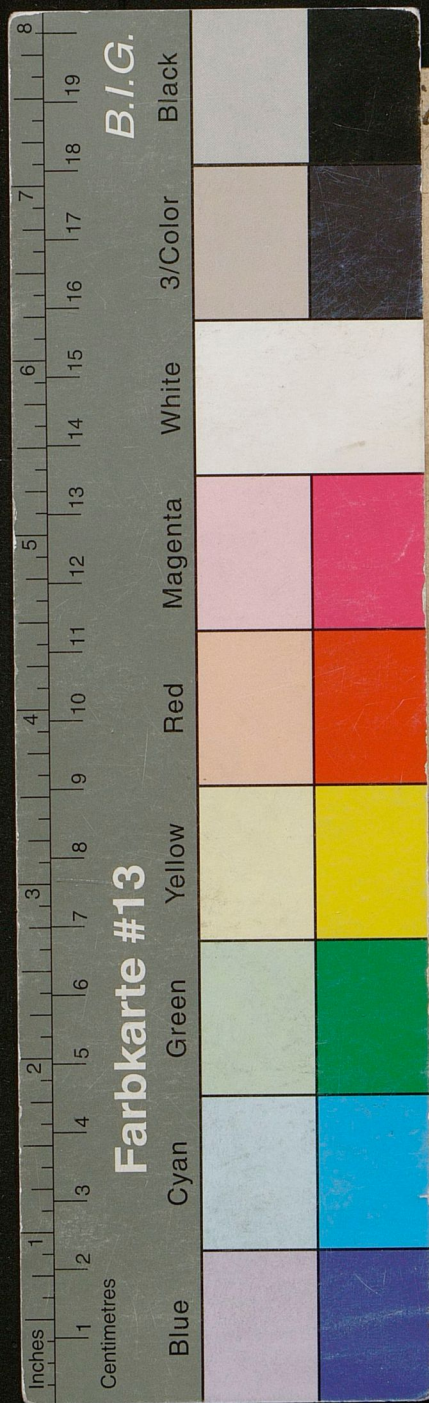
X 3617637

VD18

9/126 OA

M.C.





B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

05, 42.

II. 3

Y b
126

Frauensteinische
Raths = Wahl =
Predigt/

Welche
nach gescheneer ELECTION

und darauff erfolgten

Amts = CONFIRMATION,

Dem uralten Herkommen nach / bey öffentli-
chen Gottes = Dienste / und zwar über den Text aus
dem 2. Buche Moses im XVIII. Cap. v. 21.
gehalten 1718.

und

Sowohl auff Verlangen Christlicher und Gottes Wort
liebhabender Herzen, als auch denenjenigen, die diese Predigt nicht
mit angehört / und nachgehends hiervon Nachricht zu haben bege-
ret / zu vollkommener Satisfaction solcher begehrten Nach-
richt in Druck heraus gegeben worden

von

M. Friedrich Ambrosio Francken/

p. t. Pastore zum Frauenstein & Dioc. Freyb. Adjuncto.

Dresden, bey Johann Christoph Zimmermannen.
Pirna, druckts Georg Balthasar Eudewig.